

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0444/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.05.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Antrag auf Förderung der Spielgruppen der Paritätischen Sozialdienste
Sachverhalt:

Der Paritätische Sozialdienst betreibt Spielgruppen für Kinder unter 3 Jahren in folgenden Orten im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes:

Ort	Anzahl der Gruppen
Spielgruppe Kleinenbroich	1
Spielgruppe Bedburdyck-Stessen	1
Spielgruppe Glehn	1
Spielgruppe Jüchen, Alleestr.	1
Spielgruppen gesamt	4

Eine Betriebserlaubnis des Landschaftsverbandes nach § 45 KJHG ist erteilt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dem Paritätischen Sozialdienst für die Spielgruppen eine Förderung in Form einer Pauschale je Gruppe in Höhe von 895,00 €/Jahr gewährt. Im Jahre 2010 sind voraussichtlich 4 Gruppen ganzjährig in Betrieb. Der Zuschuss beträgt daher $4 \times 895,00 \text{ €} = 3.580,00 \text{ €}$. Inzwischen wird für die Nutzung der Räume in Jüchen und Bedburdyck eine Miete gefordert. Eine Miete in Höhe von 1.776,00 € wird für das Jahr 2010 erwartet. $1/3$ der Mietkosten = 592,00 € sollen daher zusätzlich als Zuschuss gewährt werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Paritätischen Sozialdienst wird zu den Betriebskosten von Spielgruppen für das Jahr 2010 ein freiwilliger Zuschuss in Form einer Pauschale je Spielgruppe von 895 €/Jahr x 4 Gruppen = 3.580 € + ein Mietzuschuss von 1/3 der Mietkosten = 592,00 €, ergibt zusammen 4.172,00 € gewährt.

Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.3.2011 nachzuweisen.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich angebotenen Gruppen und den tatsächlichen Mietzahlungen.

Die Mittel sind im Haushalt 2010 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.